

Hygienekonzept

Wettkampf- und Spielbetrieb Badminton

Vereins-Informationen

Verein: TV 1875 Paderborn

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Name: Jonas Schultz

Mail: sportwart@badminton-paderborn.de

Telefon: 0160/2152856

Adresse Sportstätte

Sporthalle Kaukenberg

Weißdornweg 8

33100 Paderborn

Paderborn, 31.08.21

Ort, Datum


Unterschrift (Ansprechpartner*in)

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des BLV NRWs. Es gilt für den Wettkampf-/Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Wettkampffläche/des Spielfeldes.
- In Wettkampf-/Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf der Wettkampffläche/dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf der Wettkampffläche/dem Spielfeld.

2. Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung nach §2 der aktuell gültigen CoronaSchVO

- Grundsätzlich gelten die Regelungen zum Abstandsgebot und zur Mund-Nase-Bedeckung nach §2 der aktuell gültigen CoronaSchVO (medizinische Maske oder FFP-Maske)
- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist für alle Personen in allen Bereichen der Sportstätte außerhalb des Sitzplatzes sowie Wettkampffläche/Spielfeldes verpflichtend.
- Die Teilnehmenden warten vor dem Wettkampf/Spiel mit angelegter Mund-Nase-Bedeckung im Abstand von 1,5 Metern vor der Sportstätte und gehen unter Beibehaltung des Abstands gemeinsam in die Sportstätte. Nach Betreten der Sportstätte und unmittelbar vor Verlassen der Sportstätte sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Außerhalb der eigentlichen Wettkampfstätte/des Spielortes gilt Maskenpflicht.
- Der Mindestabstand zwischen den Zuschauer/Sportlern untereinander sowie zum Trainer und anderen Verantwortlichen wird während des Wettkampfes/Spiels so gut wie möglich eingehalten.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn des Wettkampfes/des Spiels bestätigen:
 - Es gilt das 3G-Prinzip (Getestet, Genesen, Geimpft) für alle Personen, die die Sportstätte betreten wollen (Zuschauer, Turnierleitung, Sportler, Betreuer). Der jeweilige Nachweis ist bei Eintritt zu erbringen.
 - Kinder bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt sind von dieser Regelung und der Maskenpflicht ausgenommen. Kinder bis 15 Jahre benötigen keinen gesonderten Testnachweis, da durch die Schulpflicht von einer regelmäßigen Schultestung auszugehen. Für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren (oder auch ältere, noch in der Schulausbildung befindliche Jugendliche) gilt ein Schülerausweis oder eine Schulbescheinigung als negatives Testergebnis.

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome, die auf eine Covid19 Infektion hindeuten.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstandhalten, Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden akzeptiert und eingehalten.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist jeder Person das Betreten der Sportstätte untersagt. Eine Information an den Verein/Veranstalter muss umgehend erfolgen.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Sportstätte die Hände desinfizieren oder gründlich waschen sowie ist eine Mund-Nase-Bedeckung in allen Bereichen außerhalb des Sitz- oder Stehplatzes sowie Wettkampffläche/Spielfeldes verpflichtend.
- Die Sportler sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) einzuweisen.
 - Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.
 - Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

4. Organisation des Betriebs

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Wettkampf-/Spielbetriebs ist Jonas Schultz.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TV 1875 Paderborn und der Sportstätte Kaukenberg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und Verantwortlichen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Wettkampf-/Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Wettkampf-/Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Wettkampf-/Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts und der Datenschutzverordnung für die Unterschriftenlisten mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

- Allen Teilnehmern wird die Möglichkeit gegeben über die App „Luca“ sich in der Veranstaltung einzuchecken um so eine einfache Kontaktrückverfolgung zu ermöglichen.
- Es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Die Einhaltung des Mindestabstands in gegebenenfalls erforderlichen Wartebereichen ist durch Markierungen sicherzustellen.

5. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Alle Räume der Sportstätte einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden sind dauerhaft, nach Möglichkeit auch während des Wettkampf-/Spielbetriebs, zu belüften. Eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen ist durch geeignete Mittel sicherzustellen.
- In den Toilettenanlagen sind die einzuhaltenden Hygienevorschriften auszuhängen. Für eine regelmäßige Reinigung ist zu sorgen und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitzustellen.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Sportgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

6. Generell gilt

- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
- Die Anforderung an den Verein besteht darin, dass das vorgelegte Hygienekonzept mit den oben genannten Regelungen umgesetzt wird, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen.
- Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind. Link: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>
- Dieses Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend kontrolliert, überarbeitet und verbessert.